

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Aumühle am
Dienstag, dem 09.09.2008 - Nr.5/2008 - 19.30 Uhr in Aumühle
(Rathaus, Bismarckallee 21), t6

Anwesend: **Vorsitzender Wolfgang Schättgen**
stellv. Vorsitzender Axel Mylius
Mitglied Jörg Baumgard
Mitglied Günther Spillner
Mitglied Dr. Angelika Müller
Mitglied Tilman Rohling
Mitglied Reinhard Weule

Es fehlen: Mitglied Hans Dienemann
Mitglied Dr. Gerhard Paus

Protokollführerin: Frau Sabine Bartmann-Hein

Außerdem: Bürgermeister Dieter Giese
Herr Bortz (Bauamt)
Herr Brüll (AHEG)
Herr Jäger (AHEG)

Zu TOP 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Schättgen, eröffnet die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses um 19.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass

- a) die Mitglieder durch schriftliche Einladung vom 28.08.2008 ordnungsgemäß eingeladen worden sind,
- b) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich bekannt gemacht worden sind,
- c) der Ausschuss beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Zu TOP 2. Genehmigung der Tagesordnung

Es bestehen folgende Änderungswünsche zur Tagesordnung:

TOP 12 wird in den nichtöffentlichen Teil auf TOP 20 verlegt.

Beschluss:

TOP 12 - Sachstandsbericht Parksituation Große Straße - wird in den nichtöffentlichen Teil auf TOP 20 verlegt.

TOP 13 bis TOP 20 rücken je einen TOP höher.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	3	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	1	Stimmenthaltung

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 15.07.2008
4. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen (Protokoll vom 18.07.2008)
5. Sachstandsbericht Straßenbeleuchtung (E-Werk) (ca. 19.00 Uhr)
6. Sachstandsbericht Kuhkoppel (Höger und Partner) (ca. 20.00 Uhr)
7. Sachstandsbericht Schmutzwasserkanalisation
8. Niederschlagswasser (Regenwasserkanalisation)
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Aufstellung eines Leitungskatasters
9. Neufassung der Ausbau- und Beitragssatzung der Gemeinde Aumühle
10. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Aumühle
11. Termin für eine Anliegerversammlung Kuhkoppel und Nebenstraße - 27.10.2008
12. Sachstandsbericht Geschwindigkeitsberuhigung L 314/L 208 (BM Giese)
13. Beratung über Haushaltsplan 2009
14. Nächster Sitzungstermin: 13.10.2008 ?
15. Anfragen und Mitteilungen
16. Genehmigung der Tagesordnung für den nichtöffentlichen Teil
17. Funkmast Friedrichsruh Betreiber O2 (Sachstandsbericht BM Giese)
18. Auftragsvergabe für die Erstellung eines Leitungskatasters für das Niederschlagswasser
19. Grünstreifen Kuhkoppel
20. Sachstandsbericht Parksituation Große Straße (BM Giese)
21. Anfragen und Mitteilungen

Zu TOP 3. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 15.07.2008

Es bestehen folgende Änderungswünsche zur Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.07.2008:

Zu TOP 7: Siehe Protokoll Dassendorf vom 03. Juli 2008 (statt 08. Juli 2008)

Zu TOP 8: Beschluss: siehe Protokoll vom 19.03.2008 (statt 19.08.2008)

**Zu TOP 4. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
(Protokoll vom 18.07.2008)**

Alle offenen Punkte sind Gegenstand der heutigen Sitzung.

**Zu TOP 5. Sachstandsbericht Straßenbeleuchtung (E-Werk)
(ca. 19.00 Uhr)**

Die Straßenbeleuchtung von Aumühle wurde letztmalig Ende der 80ziger Jahre erneuert.

Sie entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen bezüglich

- Energieeffizienz
- Sicherheit
- Wartungsmöglichkeiten
- Umweltschutz

Durch die gestiegenen Energiekosten sollen Möglichkeiten erarbeitet werden, wie Kosten reduziert werden können. Die Sicherheit in den Dunkelstunden soll erhöht werden durch verbesserte Ausleuchtung der Straßen. Durch die Veralterung der Straßenleuchten ist eine Reparatur einiger Leuchten (Pilzleuchten, ca. 90 Stück) nicht mehr möglich.

Die Gesetzgebung hat die Verwendung von Quecksilberdampf Lampen (HQL) ab 2011 verboten. Zur Zeit sind noch 112 Stück dieser Lampen in den Beleuchtungskörpern vorhanden. Es ist frühzeitig die Ersatzplanung zu veranlassen.

Der Vortrag der E-Werke soll verdeutlichen, welche Möglichkeiten bestehen, die vorgenannten Punkte nach Möglichkeit kostenneutral über eine längere Zeitachse (4-5 Jahre) abzuarbeiten.

Beschluss: Entfällt

**Zu TOP 6. Sachstandsbericht Kuhkoppel (Höger und Partner)
(ca. 20.00 Uhr)**

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Juli 2008 beschlossen, dass drei ausschussmitglieder (Herr Schättgen, Herr Dr. Paus, Herr Mylius) gemeinsam mit der Verwaltung und dem Ing.-Büro Höger und Partner GmbH einen Vorschlag zum Ausbau der Kuhkoppel erarbeiten. Eine weitere Vorstellung soll in der Sitzung des Umweltausschusses am 09.09.2008 erfolgen.

Der Arbeitskreis hat getagt am 29.07. und 19.08.2008. Folgende Themen wurden angesprochen:

a) Sachstandsbericht

Die Gemeinde Aumühle verfügt über ein Regenwasserkanalisationssystem. Die Kanallänge beträgt rund 15,5 km. In der Müllerkoppel, Kuhkoppel, Billeweg, Börnsener Straße und der Großen Straße sind nur Teilstrecken vorhanden. In den Seitenstraßen der Kuhkoppel, in der Birkenstraße und der Duborgstraße sind keine Regenwasserkanäle vorhanden. Das Oberflächenwasser wird in zwei Regenrückhalteteiche (Schlucht am Bahndamm und Billewiese) abgeführt. Darüber hinaus gibt es noch genehmigte Einleitungen in die Bille (Endstück Große Straße, Lindenstraße) und in die Aue in Friedrichsruh.

Ein Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Regenwasserkanalisation übt die Gemeinde Aumühle nicht aus.

b) Aufstellung eines Leitungskatasters

Die Verwaltung verfügt nur über einen Bestandsplan zur Regenwasserkanalisation aus dem Jahr 1983.

Der Gesetzgeber hat neue Anforderungen an die Regenwasserkanalisation gestellt. Grundlage ist das Landeswassergesetz. Die Gemeinden müssen bis zum 23. Februar 2012 ein Kanalkataster aufstellen. Ein Auszug aus der „Selbstüberwachungsverordnung“ (SüVO) ist beigelegt.

Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Beschluss:

Entfällt

Zu TOP 9. Neufassung der Ausbau- und Beitragssatzung der Gemeinde Aumühle

Die Gemeinde plant den Ausbau einer gemeindlichen Straße und ist gesetzlich verpflichtet, hierfür Ausbaubeiträge zu erheben. Die 1995 erstellte Satzung soll aufgrund erfolgter Gesetzesänderungen und zwischenzeitlich ergangener Gerichtsurteile neu gefasst werden. Der verwaltungsseitig erstellte Entwurf basiert im wesentlichen auf der 13 Jahre alten Satzung. Gemeindliche Satzungen verlieren im übrigen nach dem Ablauf von 20 Jahren ihre Rechtsgültigkeit.

Insbesondere wurden die damals angesetzten prozentualen Anteile der Beitragspflichtigen (§ 4) unverändert übernommen. Die Rechtsprechung hat zwischenzeitlich einen bis zu 90 Prozent zulässigen Beitragsanteil der Beitragspflichtigen abgestuft nach Straßenbedeutung für zulässig erklärt. Der prozentuale Anteil der Beitragspflichtigen für „Fußgängerzonen“ (§ 4 Abs. 2 Ziff. 5) sowie für „verkehrsberuhigte Bereiche“ (§ 4 Abs. 2 Ziff. 6) hat nach der Rechtsprechung im Rahmen der Abwägung höher zu liegen.

Das Verzeichnis der gemeindlichen Straße und Wege wurde ebenfalls unverändert übernommen. Neue Straßen wurden nach 1995 nicht gebaut. Es wird empfohlen, in diesem Zusammenhang die Einstufung (Anlieger-, HAUPTerschließungs-, Hauptverkehrsstraße) zu überprüfen. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf die veränderte Verkehrsbedeutung der Bahnhofstraße nach dem Ausbau der

Bahnstrecke Hamburg - Berlin in Verbindung mit der Bahnhofsumfeldgestaltung. Auch die Tiefenbegrenzung (§ 6 Abs. 2 Ziff. 2 des Satzungsentwurfes) ist variabel und lässt andere Festsetzungen durchaus zu. Hierbei sollte die Relation zur zweiten Baureihe berücksichtigt werden.

Zur Frage der Eckgrundstücksvergünstigung (§ 6 Abs. 5) wurde statt der Formulierung aus der Satzung des Jahres 1995 ("Die gewichtete Grundstücksfläche der Eckgrundstücke wird bei der Verteilung des Beitragsanteils und der Beitragsveranlagung nur im Verhältnis der Frontlänge an der abzurechnenden Straße, dem Weg oder dem Platz zu der Summe aller Frontlängen berücksichtigt.") eine Drittelung vorgeschlagen, die auch von anderen Kommunen so zur Entlastung der Beitragspflichtigen beschlossen wurde.

Ansonsten wurde auf die Erstellung einer Synopse verzichtet, da lediglich Rechtsprechung nachvollzogen wird.

Beschluss: (abweichend)

Es wird empfohlen, nach Beratung der Satzungen in den Fraktionen diese dem zuständigen Bauausschuss vorzulegen. Der Finanzausschuss und der Umweltausschuss sind mit einzubeziehen. Danach müssen die Satzungen auf Empfehlung des Bauausschusses der Gemeindevertretung zur Verabschiedung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:	7	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltung

Zu TOP 10. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Aumühle

Die Gemeinde hat 1993 eine Satzung erstellt, die in Teilen nicht mehr den heutigen gesetzlichen Anforderungen entspricht. Außerdem verlieren Satzungen nach dem Ablauf von 20 Jahren ihre Rechtsgültigkeit. Der verwaltungsseitig erstellte Entwurf beruht auf den Festsetzungen der 15 Jahre alten Satzung unter Einbeziehung der zwischenzeitlich ergangenen Rechtsprechung, so dass auf eine Synopse verzichtet werden konnte.

Sie verwendet in Fragen der „Tiefenbegrenzung“ (§ 6 A Abs. 2 b), beim Faktor zur „Ausnutzbarkeit“ der Grundstücksfläche (§ 6 B Abs. 1), bei der fiktiven „Berechnung der Geschosse“ (§ 6 B Abs. 2 und 7) und bei der „Berechnung von Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücken“ (§ 6 B Abs. 5) auch die Faktoren, die im Entwurf der Straßenausbaubeitragssatzung 2008 angesetzt wurden.

Zur Thematik des gemeindlichen Anteils am Erschließungsaufwand wird auf § 129 BauGB verwiesen: „Die Gemeinden tragen mindestens 10 Prozent des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.“

Im Amtsbereich hat lediglich die Gemeinde Hohenhorn eine Satzung, die den heutigen Anforderungen entspricht. Aus den umliegenden Kommunen liegen Satzungen aus Reinbek und Schwarzenbek vor. Geesthacht, Glinde und Wentorf besitzen keine bzw. keine rechtsgültigen Regelungen. Hintergrund: Eine Erschließungsbeitragssatzung wird von vielen Kommunen heute nicht mehr für notwendig erachtet, da sie in den wenigsten Fällen selber als Erschließerrinnen auftreten. Bei der Neuausweisung von Baugebieten werden heute überwiegend in den Gemeinden Verträge (städtebauliche

Verträge, Erschließungsverträge) abgeschlossen, die über das gesetzlich notwendige Maß hinaus Regelungen (z.B. auch zu Fragen der Infrastruktur) enthalten.

Beschluss: (abweichend)

Es wird empfohlen, nach Beratung der Satzungen in den Fraktionen diese dem zuständigen Bauausschuss vorzulegen. Der Finanzausschuss und der Umweltausschuss sind mit einzubeziehen. Danach müssen die Satzungen auf Empfehlung des Bauausschusses der Gemeindevertretung zur Verabschiedung vorgelegt werden.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	7	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltung

Zu TOP 11. Termin für eine Anliegerversammlung Kuhkoppel und Nebenstraße - 27.10.2008

Um den Anliegern im Gebiet der Kuhkoppel einen umfassenden Überblick über den Stand des Projekts „Kuhkoppel und Nebenstraßen“ zu ermöglichen, wird eine Anliegerversammlung im Sport- und Jugendheim am 27.10.2008 vorgeschlagen

Beschluss:

Der Umweltausschuss beschließt, im Sport- und Jugendheim eine Anliegerversammlung für die Bewohner der Kuhkoppel und der Nebenstraßen durchzuführen. In der Versammlung soll über den Stand des Projektes „Kuhkoppel und Nebenstraßen“ berichtet werden.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	7	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltung

Zu TOP 12. Sachstandsbericht Geschwindigkeitsberuhigung L 314/L 208 (BM Giese)

Neue Messungen sollen durchgeführt werden, zurzeit keine Erkenntnisse über Berichtsstand. Bedingungen wie in Dassendorf sind nicht gegeben, daher eventuell keine Begrenzung auf 50 km/h.

Zu TOP 13. Beratung über Haushaltsplan 2009

Der Umweltausschuss ist zuständig für folgende Haushaltsbereiche (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt):

- für den Gesamtbereich des Einzelplanes 1: Öffentliche Sicherheit und Ordnung,

	Brand- und Katastrophenschutz
- für Teilbereiche des Einzelplanes 6:	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
Unterabschnitte 63000 - 69000:	Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung
- für Teilbereiche des Einzelplanes 7: Wirtschaftsförderung	Öffentl. Einrichtungen,
Unterabschnitt 77000	Fuhrpark

Für den Entwurf des Haushaltsplanes 2009 sollte insbesondere bei der Unterhaltung und Sanierung von Gemeindestraßen die weitere Vorgehensweise in der nächsten Sitzung beraten werden.

Der Haushaltsansatz 2008 bei der Haushaltsstelle 63000.51000 - bauliche Unterhaltung der Straßen - betrug 184.000,00 Euro. Bisher wurden rund 48.000,00 Euro verausgabt. Hinzu kommen noch die Schlußzahlungen für die Sanierungsmaßnahmen in der Lindenstraße und Emil-Specht-Allee sowie die Kosten der laufenden Unterhaltungen an Straßen, Wegen und Plätzen in Höhe von ca. 50.000,00 Euro.

Es wird daher empfohlen, die nicht mehr benötigten Haushaltsmittel von ca. 86.000,00 Euro für die ersten Maßnahmen zur Erstellung eines Leitungskatasters (Niederschlagswasser) für die Grundlagenermittlung und planerische Grundlagen zu verwenden.

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss, für die ersten Maßnahmen zur Erstellung eines Leitungskatasters (Niederschlagswasser) 86.000,00 Euro im Haushalt 2008 außerplanmäßig bei der Haushaltsstelle 1.70000.65510 bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgabe in Höhe von 86.000,00 Euro bei der Haushaltsstelle 1.63000.51000 (bauliche Unterhaltung von Straßen).

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	7	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltung

Zu TOP 14. Nächster Sitzungstermin: 13.10.2008 ?

Die nächste Sitzung des Umweltausschusses findet statt am 02.10.2008.

Zu TOP 15. Anfragen und Mitteilungen

GV Mylius bittet Bürgermeister Giese, in der nächsten Ausgabe von Aktuell -

Mitteilungen der Gemeinde - auf die Problematik der Kastanien-Miniermotte und auf die Bekämpfungsmöglichkeiten hinzuweisen sowie den Bürgern bei der Bekämpfung dadurch behilflich zu sein, dass in Aumühle die Säcke für Bio-Abfall des AWSH verlässlich zu erhalten sind, z.B. im Geschäften oder im Rathaus. Er bietet zugleich an, den diesbezüglichen Artikel mit Aufruf zur Bekämpfung der Miniermotte zu schreiben. Ferner wird angeregt, dass Bio-Säcke direkt in Aumühle (nicht nur in Wohltorf) erworben werden können.

Schättgen
Vorsitzender

Bartmann-Hein
Protokollführerin